

EINGANG GR		
13. FEB. 2008		
04	EA 133	424

Einfache Anfrage

Nothilfe im Kanton Thurgau

Am 1. Januar 2008 trat das neue Ausländer- und Asylgesetz in Kraft. Es beinhaltet einen Fürsorgestopp für Personen mit negativem Asylentscheid.

Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf Menschen, welche im Thurgau Zuflucht gesucht haben?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zuständig für Personen mit negativem Asylentscheid sind die Gemeinden – hat der Kanton trotzdem den Überblick? Müssen die Gemeinden alle Fälle melden?
2. Wieviele Personen im Kanton Thurgau sind davon betroffen und wie ist ihr Profil (Heimatländer, Alter, Geschlecht)?
3. Wie und wo werden sie jetzt versorgt?
4. Wieviele Personen im Thurgau machten im vergangenen Jahr von der Rückkehrhilfe des Bundes Gebrauch?
5. Erhalten Frauen mit Kindern dieselbe Behandlung wie junge Männer?
6. Können solche Kinder die Schule besuchen?
7. Wieviel Bargeld steht jeder Person pro Tag zur Verfügung?
8. Wie steht es um ihre ärztliche Versorgung?
9. Wieviele Personen sind untergetaucht und wo halten sie sich wohl auf? Müssen bei den Untergetauchten nicht unkontrollierte Krankheitsfälle wie etwa Tuberkulose befürchtet werden, welche sich dann zu einer Volkskrankheit ausweiten könnten? Wie werden untergetauchte Gebärende und ihre Säuglinge behandelt?
10. Wieviele Personen haben im vergangenen Jahr eine vorläufige Aufnahme erhalten und wovon können sie leben?
11. Wieviele Personen haben schon eine Härtefallbewilligung erhalten und unter welchen Voraussetzungen?
12. Wieviele Personen wurden im vergangenen Jahr zwangs-ausgeschafft?

Arbon, den 13. Februar 2008

Erica Willi-Castelberg

Erica Willi